

den, und zwar möglichst aus Blei, wie es Paul Clemen bereits 1901 gefordert hatte. Das gesamte Umfeld der Ruine wäre zu gestalten und abzusichern, und schließlich müßte, am besten gleichzeitig mit den Bauaufnahmen, eine gründliche Erforschung und Dokumentation des einzigartigen Denkmals beginnen, idealerweise einschließlich vorsichtiger Bodenuntersuchungen. Dies alles wird die Möglichkeiten der drei oben genannten Institutionen weit überschreiten. Deshalb braucht der Bauverein dringend weitere Mitglieder, und zwar hauptsächlich solche, die außer einem bescheidenen finanziellen Beitrag ihre Fachkompetenz und das Gewicht ihrer Stimme einbringen.

Belastend für eine befriedigende Lösung sind auch die Besitzverhältnisse. Es ist der kleinen katholischen Pfarrgemeinde, der die Ruine aufgrund einer längst überholten historischen Entwicklung gehört, kaum zuzumuten, auf Dauer die Baulast für ein Objekt zu tragen, das zwar von höchster kultureller Bedeutung ist, dessen Erhalt aber nichts mit den seelsorgerischen Pflichten eines Pfarrers zu tun hat. Deutlicher noch als anderswo zeigt es sich hier, wie dringlich eine Deutsche Nationalstiftung ist, die gerade solche Bauten auffangen könnte. Mit der Wernerkapelle als erstem Objekt wäre der Rang der Stiftung von Anfang an gesichert.

(Anschritt: Bauverein Wernerkapelle Bacharach e. V., Am Schloßberg, 6533 Bacharach).

Arnold Wolff

*Denkmale in Sachsen. Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Cottbus.* Erarbeitet im Institut für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Dresden. Hermann Böhlhaus Nachfolger, Weimar 1978. 507 Seiten mit 339 Abbildungen, z. T. in Farbe.

Die Möglichkeiten, Leistungen der Bauforschung und Denkmalpflege auf dem Gebiete der DDR kennenzulernen, erscheinen hierzulande ziemlich gering und werden wohl auch nicht hinreichend genutzt. So wird man einen Band, der (lt. Vorwort) „Rechenschaft und Verpflichtung“ zugleich sein will, mit besonderen Erwartungen in die Hand nehmen. Selbst wer Land, Leute und die vielfältigen Probleme Sachsens ziemlich gut kennt, wird überrascht sein von Fülle und Qualität des Dargebotenen.

Hans Nadler („Denkmalpflege in Sachsen“) gibt eingangs einen gerafften Überblick über die Entwicklung der Denkmalpflege in Sachsen vom 19. Jh. bis zur Gegenwart. Die herausragende Stellung Sachsens in der Entwicklung der deutschen Denkmalpflege wird deutlich: Bereits 1860 verweigert man in Meißen die Zustimmung für den Neubau der Porzellanfabrik an der Elbe mit dem Hinweis auf die Schäden, die durch Industrieabgase an den historischen Bauten des Burgbergs (u. a. Dom, Albrechtsburg) entstehen würden. Die Vorbildlichkeit Sachsens auf dem Gebiete der Denkmalpflege führte 1899 gelegentlich der Tagung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Straßburg zum Beschluß, einen „Er-

sten Tag für Denkmalpflege“ für 1900 nach Dresden einzuberufen. Hier wurde dann die herausragende Stellung von Cornelius Gurlitt deutlich, formulierte Georg Dehio seinen Vorschlag zur Herausgabe eines Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler. Das „Heimatschutzgesetz“ von 1934 regelt als erstes dieser Art in Deutschland Naturschutz, Denkmalpflege, Schutz der Bodenaltertümer im Freistaat Sachsen.

Die Vorschaltung historischer Entwicklungsreihen hier und bei anderen Beiträgen des Bandes erscheint richtig: Das heutzutage in neuen Gesetzen Formulierte erkennen wir so als schon längst gefordert, kodifiziert, angewandt und bewährt. Das Bewußtsein, bei heutigen Forderungen der Denkmalpflege handele es sich im Grunde seit Generationen um Selbstverständliches, kann nicht oft genug geschärft werden. Auch Wandlungen in den Methoden, Abkehr von scheinbar altbewährten Prinzipien erklären sich aus dem Gang der Geschichte: Das große Ausmaß der Verluste im 2. Weltkrieg „führte zu neuen Methoden in der Denkmalpflege und mußte, wollte man Geschichte anschaulich bewahren, bis zur Rekonstruktion zerstörter Bauten und der Architekturkopie führen“ (S. 27). Dies in der Einleitung eines Rechenschaftsberichtes wird manche Dogmatiker nachdenklich stimmen — aber die sitzen ja ohnehin weniger in den Denkmalpflege-Ämtern als auf Architektur-Lehrstühlen.

Für die beträchtliche Erweiterung des Denkmalbegriffes ist Willi Ehrlichs Kurzbericht über die Einrichtung des Zellenflügels im einstigen Landgericht am Münchener Platz in Dresden zur antifaschistischen Gedenkstätte (1049 Männer und Frauen wurden hier zwischen 1939 und 1945 hingerichtet) beredter Beleg.

Unter der Sammelüberschrift „Zur Erhaltung historischer Stadtkerne“ stellt Heinrich Magirius in einem ersten Beitrag „*Städtebauliche Denkmale in Sachsen*“ in instruktiver Kürze die verschiedenen historischen Städtetypen Sachsens heraus und betont zu Recht den eigenständigen Beitrag Obersachsens zur Stadtbaukunst mit seinen erzgebirgischen Bergstätten des 15./16. Jh. (z. B. Annaberg 1497, Marienberg 1521). Die an sich rein historische Übersicht bietet manche Anregung zur Denkmalpflege-Methode, so die Feststellung, keine der spätromanischen Pfarrkirchen Sachsens bleibe im späten Mittelalter unberührt; Hallenkirchen mit hohen Satteldächern beherrschten nun das Stadtbild. Denn neben der Frage: was wird verändert? steht ja die Frage: was wird bewahrt? Und da ist offenbar mehr generelle Systematik als individuelle Willkür zu unterstellen. M's einführender Blick auf die Leistungen des sächsischen Städtebaus vom Mittelalter bis ins 20. Jh. zeigt auch, wie die mit der Entfestigung der Städte vor allem seit dem frühen 19. Jh. eintretenden Verluste an historischer Bausubstanz und überkommener städtebaulicher Wirkung in einigen Fällen immerhin kompensiert werden durch die Anlage von Grüngürteln. Leipzigs Promenaden-Gürtel (bereits Ende des 18. Jh. angelegt und in seinen Teilabschnitten tatsächlich als „-Ring“ bezeichnet) wird mit Recht an Wiens Ringstraße gemessen und als „glänzende städtebauliche Lösung“ gewertet. Überhaupt erfahren — nach so langer fast grundsätzlicher Verketzerung — die Stadtbaukunst-Leistungen der Gründerzeit und wilhelminischen Epoche hier eine

gerechtere Würdigung, freilich oft erst Jahrzehnte nach dem Verlust dieser Anlagen und Bauten.

„*Fragen städtebaulicher Denkmalpflege*“ behandelt Jochen Helwig und beginnt mit einem Überblick über die überraschend frühen Gesetze und Verordnungen „gegen die Verunstaltung von Stadt und Land“. Er stellt dar, daß die im „Allgemeinen Baugesetz für Sachsen“ von 1900 empfohlenen Ortsgesetze oder Ortsbauordnungen tatsächlich im Sinne der Denkmalpflege gehandhabt wurden (in Meißen bereits 1907) und offenbar auch erhebliche Erfolge zeigten. Nach dem 2. Weltkrieg erarbeitete man bis 1976 städtebaulich-denkmalflegerische Analysen von insgesamt 34 Städten sowie zahlreiche „Kurzanalysen“ durch einen eigenen Fachmann. Städtebauliche Denkmalschutzgebiete wurden dabei (nach Wert und Dichte der historischen Substanz und der Art der Neubebauung) in drei Kategorien unterteilt, wobei z. B. im Bereich A „die Wiederherstellung rekonstruierbarer wertvoller Gebäude wegen der Wirkung im historischen Gesamtbild“ gefordert wird. Im Bereich C dagegen „wird man sich, ... wenn Ersatzbauten nötig werden, auf die Entwicklung einer für das Ortsbild typischen neuen Bauweise beschränken, die jedoch in Bezug steht zu den Dimensionen der Altstadt“ (S. 98). Ein Beispiel dafür liefert Herrnhut, wo 1975/76 die Neubebauung am Zinzendorfplatz die historische Architektur „nicht im Detail wiederholt“ (wie 1951—53 beim Gemeindehaus in der Platzmitte), sondern durch „maßstäblich richtige Einbindung, die Farbbehandlung und die Verwendung des Mansarddaches“ dem Stadtbild eingefügt wurde. Der Wandel gegenüber jenem Historismus in der ersten Aufbauphase der frühen 50er Jahre in der DDR ist unverkennbar, die Bereitschaft zu Historismen und Stilangleichungen, ja zur Kopie verlorener Denkmale offenbar grundsätzlich größer als hierzulande. Freilich wird da — völlig zu Recht, wie mir scheint — auf die nicht primär denkmalflegerische, sondern städtebauliche Motivation ausdrücklich verwiesen. Das entspricht exakt Dehios so oft (aber eben meist nur halb) zitierten Vorstellungen von 1901 und 1905. Die Ausführungen zum Problem der „Lückenbebauung“ in Altstädten und kritische Worte zur Fassadenkosmetik zeigen die Nähe zur hiesigen Denkmalpflege-Praxis.

Ein dritter Beitrag von Werner Heinrich und Wolfgang Preiss erläutert grundsätzliche „*statisch-konstruktive Probleme bei der Altstadtsanierung*“ an paradigmatisch vorgeführten Beispielen vom 15.—18. Jh. Der Beitrag dürfte vor allem auch für den denkmalflege-interessierten „Laien“ ein erster Einstieg in die Problematik sein, wie überhaupt zu rühmen ist, daß sich der gesamte Band nicht nur auf die Fachwelt, sondern besonders auch auf eine breitere Öffentlichkeit einstimmt. An diese vor allem dürfte die Entkräftung des „Vorurteils“ gerichtet sein, „Baudenkmale mit altersbedingten Verformungen könnten nur mit technisch und wirtschaftlich unvertretbarem Mehraufwand neuen Funktionsbedingungen erschlossen werden“ — eine Erfahrung, die man in Sachsen doch unter ganz anderen soziologischen und materiellen Voraussetzungen machte, als sie hierzulande vorherrschten.

In seinem Aufsatz „*Denkmale der Volksarchitektur*“ bietet Jochen Helwig eine Einführung in die ländlichen Haustypen Sachsens mit geschichtlichem Überblick

und Darlegung des Forschungsstandes. Der Begriff „Volksarchitektur“ scheint mir nicht glücklich gewählt zu sein. Er erweckt einmal in Assoziation von Begriffen wie „Volkspolizei“, „Volksarmee“, „Volkskammer“, „Volkskontrolle“ falsche, politisch akzentuierte Vorstellungen; andererseits grenzt er nicht die wirklich gemeinte Bauten-Kategorie assoziativ hinreichend aus. „Ländliches Bauwesen“ schiene mir treffender und weniger pathetisch. Helwig offeriert eine ganze Palette von Schwierigkeiten und Problemen mit zahlreichen Lösungsmöglichkeiten. Die museale Nutzung (Freilichtmuseum) wird dabei wohl akzeptiert, stellt aber für H. keineswegs den Idealfall dar. Seine Sympathie gehört offenbar eher der Nutzung dieser Gebäude als Einfamilien- und Ferienhaus (als letzteres vor allem dann, wenn wegen des notwendig mangelnden Komforts bestimmte Einschränkungen in der Lebensweise nur einen zeitweiligen Aufenthalt im Hause zumutbar erscheinen lassen). Mit Recht gibt H. dieser Verwendung alter Häuser zu Ferienzwecken den Vorzug vor der Neuerrichtung „moderner“ Ferienbungalows neben dem Dorf. So optimistisch die vorbildlich demonstrierten Beispiele von Erhalt und Weiterverwendung auch zunächst stimmen mögen: der gerade auch in Sachsen nach dem 2. Weltkrieg forcierte Wechsel vom einzelbäuerlichen Betrieb zur vollgenossenschaftlichen Wirtschaftsweise brachte eine grundsätzliche Anpassung ländlicher Verhältnisse an städtische. Der traditionelle autarke Bauernhof hat damit aufgehört zu existieren (S. 133). Die sozio-ökonomischen Wandlungen sind gewaltig, für den Baubestand letztlich tragisch. So ist „die aus großen Einzelhöfen gebildete, in Sachsen oft anzutreffende Dorfstruktur, als gesellschaftlich überholt“, eben nur exemplarisch zu erhalten. Wer diese sächsischen Dorfbilder kennen- und liebgelernt hat, kann dies nur zutiefst bedauern — schon heute wird allenthalben sichtbar, was dann als genormte Einheitsbauweise an die Stelle alter Ortsbilder tritt. Was die Denkmalpflege in Sachsen dennoch geleistet hat an Aufstellung von Denkmallisten, Ausweisung ländlicher Denkmalschutzgebiete, Erstellen von Ortssatzungen und praktischer Erhaltung, erscheint in vielem vorbildlich.

Otfried Wagenbreth („Denkmale der Metallgewinnung und -verarbeitung im Freiburger Revier“) liefert eher eine geraffte Technikgeschichte des Erzbergbaus im Erzgebirge. Über die praktische Denkmalpflege gerade auf diesem Gebiet hätte man gern Näheres erfahren. (Einiges findet sich am Ende des Bandes verstreut in den Berichten zur Denkmalpflege.)

Der Aufsatz von Heinrich Magirus „*Denkmalpflege an Kirchenbauten der obersächsischen Spätgotik*“ enthält weit mehr, als der Titel erwarten läßt. Zunächst äußert sich M. in einem ersten Kapitel „zum ursprünglichen Aussehen gotischer Kirchenbauten in Obersachsen“, vor allem zur ursprünglichen Farbigkeit jener spätgotischen Bauten in Sachsen, mit denen sich seit Arnold von Westfalen eine eigene „obersächsische Kunstlandschaft“ konstituiert. Die hier vorgetragenen Einzelergebnisse sind großteils noch unpubliziert. Die Zusammenfassung ergibt spannende Gesichtspunkte für die obersächsischen Kirchenbauten an der Nahtstelle von Gotik und Renaissance und für die Adaption dieser Bauten durch das Luthertum. M. spricht geradezu von einem „Nachleben der obersächsischen Spätgotik im evange-

lischen Kirchenbau bis zum Ende des 17. Jh.“, einem „Regionalstil“, der bezeichnenderweise im 19. Jh. kein „Revival“ erlebt, weil diese obersächsische Spätgotik eben nicht als „ästhetischer Gegenstand“ wirksam blieb, sondern die von ihr geschaffenen Gehäuse auch für die lutherische Gemeinde zweckvoll und geeignet erschienen. In einem zweiten Kapitel „Vollendung und Restaurierung spätgotischer Kirchen nach der Reformation — Neubauten im spätgotischen Stil — bis zum 2. Weltkrieg“ äußert sich M. zu Bauten der „Nachgotik“ des mittleren 16. bis mittleren 17. Jh., die er auch aus einer quasi-denkmalpflegerischen Gesinnung heraus entstanden sieht. Erneut bedeutet das eine Widerlegung der Dehio'schen Thesen von 1901 und 1905, wonach vor dem vermeintlichen historischen Sündenfall des 19. Jh. jede „schöpferische“ Zeit überkommene Bauten im jeweils modernen Stil der eigenen Zeit wiederhergestellt habe. Zu diesem noch heute, vor allem in Architektenkreisen, offenbar auf Dauer eingefrorenen Dogma geht M. deutlich auf Distanz. Wichtig erscheint auch der Hinweis auf eine ikonologische Neu-Interpretation dieser Bauten im Sinne der „salomonischen Architektur“ des Barock (Marienberg, Zwönitz, am bedeutendsten Nikolaikirche in Leipzig). Für die Erneuerungen sächsischer Kirchen der Spätgotik im 19. Jh. entfaltet M. einen ganzen Fächer von Möglichkeiten, die bisher alle, ziemlich undifferenziert, unter dem Stichwort „Neugotik“ firmierten. Zur Gotik-Interpretation bei Restaurierungen zwischen den beiden Weltkriegen unter dem Eindruck des Expressionismus und damit verbundener „schöpferischer“ Denkmalpflege findet M. nachdenkenswerte kritische Worte. Im letzten Kapitel „Restaurierungen spätgotischer Kirchen nach dem 2. Weltkrieg“ zeigt M. skizzenhaft die tastenden Versuche der Restauratoren (sie sind mit den Denkmalpflegern nicht identisch!) der späten 50er Jahre, spätgotischen Bauten gerecht zu werden. Die Vorstellung von der „Steinsichtigkeit“ spätgotischer Innenräume schwindet erst um 1960. Natürlich taucht das leidige Problem des „Originalen“ wieder auf; da fallen Worte von sicher entscheidender und genereller Bedeutung: „Nun war nicht mehr nur ein als original „erschautes“ Raumbild wiederzugewinnen. Vielmehr mußte jetzt der Weg der Erkenntnis alle die Stadien der Geschichte eines Kunstwerkes durchlaufen, um — angesichts der Dialektik ihrer Geschichte — der entscheidenden Werte ansichtig werden zu können“. Es geht dann bei der Restaurierung „nicht mehr um die Durchsetzung denkmalpflegerischer Methoden, sondern um die 'Richtigkeit' der jeweiligen Interpretation“ (S. 205).

Unter der Sammelüberschrift „Denkmalpflege an Renaissance- und Barockbauten“ folgt ein Bericht von G. Glaser „*Die Rekonstruktion des Rathauses in Torgau*“. Das Rathaus ist eine zentrale Bauaufgabe im Sachsen des 16. Jh.: zwischen 1525—1550 werden 9, zwischen 1550—1600 39 Rathäuser neu erbaut oder durchgreifend umgebaut. Der Torgauer Rathauskomplex (begonnen 1561, erweitert im frühen 17. und 19. Jh.) bezieht die ehem. Nikolaikirche (13. Jh., seit dem 16. Jh. profaniert) mit ein. Die Schilderung eines denkmalpflegerischen wie städtebaulichen Anliegens und seiner Lösung (z. B. Einrichtung der Kirche als Kreisbibliothek) ist methodisch lehrreich und zeigt, daß hier der Begriff der „Rekonstruktion“ nicht im bei uns üblichen „strengen“ Sinne angewandt wird.

Brunhild Gonscher berichtet zur *„Bauforschung am Dresdener Schloß“*. Die nach 1548 unter Einbeziehung älterer Bausubstanz neu erbaute Schloßanlage des Kurfürsten Moritz zählt zu den bedeutendsten deutschen Renaissance-Schlössern, ist das früheste Beispiel einer an französischen Vorbildern orientierten Gesamtkonzeption von Renaissance-Schloß in Mitteldeutschland. 1945 weitgehend zerstört, harrt die großartige Ruine noch immer des (freilich geplanten und in Teilen begonnenen) Wiederaufbaues. G. liefert — als Extrakt ihrer ungedruckten Leipziger Dissertation von 1970 — wichtige Detailerkennnisse für die Rekonstruktion. Ihre Forschungen sind Grundlage für G. Glasers Überlegungen *„Zur Restaurierung und neuen gesellschaftlichen Nutzung des Dresdener Schlosses“*. Er stellt dar die Vor- und Planungsgeschichte der Rekonstruktion seit 1945 bis 1962 und die anschließende Sicherung der Substanz mit Wiederaufbau des Georgenbaues (1964—67) und des Südflügels (1975 beg.). Neben Flächennutzungsplan und Darstellung des „Funktionsschemas für die museale Erschließung“ sowie der „denkmalpflegerischen Zielstellung für den Ausbau...“ dürfte angesichts aktueller Diskussionen um Schloßrekonstruktionen (Saarbrücken, Gottesau in Karlsruhe) die Methode interessieren: Die äußeren Fassaden erhalten die Gestalt, die sie seit den großen Restaurierungen von 1889—1902 zeigten. Großer und Kleiner Schloßhof dagegen (deren Fassaden zwar im 19. Jh. ebenfalls umgestaltet, aber im Detail 1945 restlos vernichtet wurden) werden im Sinne des 16. Jh. rekonstruiert.

Gleich zwei Beiträge von H. Magirius befassen sich mit der Farbigkeit von Barockbauten: *„Zur Entstehungsgeschichte des Schlosses Pillnitz und seiner Fassadenbemalung“* — hier wird eine aktualisierte Forschungs- und Baugeschichte von Schloß Pillnitz geboten mit Untersuchungen zur Farbigkeit und chinesisches Malerei. M. weist zeitgenössische Stichwerke als Vorlagen nach. Der Beitrag *„Zur Farbigkeit an Renaissance- und Barockfassaden“* baut auf für den sächsischen Bereich bereits vorhandenen grundlegenden Untersuchungen auf. Doch ist M's Versuch der „Darstellung eines Entwicklungsganges einer 'sächsischen' Architektur-Polychromie im 16. bis 18. Jh.“ in seiner einerseits regionalen Beschränkung, andererseits (kunsttopographisch erweiterten) Überschau über bisher nur als Einzelleistungen gewertete Beispiele eine hoch zu würdigende Pionierleistung. Es schließt sich an ein von Matthias Schulze erarbeiteter Erfahrungsbericht über im Dresdener Denkmalpflege-Amt seit 1958 laufende Versuche, barocke Fassadenmalerei exakt zu rekonstruieren.

Von besonderem Interesse dürften auch Elisabeth Hütters Ausführungen *„Denkmalpflegerische Aspekte bei der Wiederherstellung der Katholischen Hofkirche in Dresden“* sein. H. nimmt kritisch zu den anstehenden grundsätzlichen Problemen Stellung, so zur Ergänzung des Statuenzyklus auf den Dachbalustraden: einerseits bedarf das Bauwerk der noch fehlenden Figuren, andererseits besteht eine Art „moralischer Reserve“ bei den Bildhauern, diese Figuren „nachzuahmen“. Auch die Rekonstruktion von Kuppelfresken (so in der Kreuzkapelle und danach in den übrigen Eckkapellen) stieß zunächst auf Ablehnung. Schließlich rekonstruierte man die Fresken nach Fotos von 1890 und Farbdias von 1940. Wo die „Nach-

bildung“ zunächst zu gewagt schien, wurde die entsprechende Kuppelfläche ausgespart, um eine künftige Lösung nicht zu verhindern. Doch läßt die Autorin keinen Zweifel aufkommen, daß sie und andere Mitarbeiter des Amtes für eine Rekonstruktion sind, wobei an der Decke des Hauptschiffes sogar einer von Chiaveris (nie ausgeführten!) Plänen verwirklicht werden könnte. So kühn (ja, nach überkommenen Denkmalpflege-Grundsätzen „unerlaubt“) diese Vorstellungen sein mögen: angesichts der Alternativen sind die Argumente der Verf. nachdenkenswert und nicht ohne weiteres vom Tisch zu fegen. Winfried Schramm zeigt auf, wie bei der „Wiederherstellung der Silbermannorgel in der Dresdener Hofkirche“ über acht Jahre hinweg sich die ursprünglich divergierenden Standpunkte von kirchlichem Bauherrn und staatlicher Denkmalpflege doch schließlich im gemeinsamen Wunsch nach Rekonstruktion der Silbermann-Orgel zusammenfanden. Wie „Der Einsatz der Photogrammetrie bei der Rekonstruktion des Orgelprospektes in der Dresdener Hofkirche“ weiterhalf, erläutert Rudolf Meyer in seinem kurzen Beitrag.

Aus der praktischen Restaurierungsarbeit an mittelalterlichen Bildwerken berichten die Beiträge von Lenard Mühlfriedel/Ingo Sandner und von Elisabeth Hütter. Wenn auch die geschilderten Praktiken und angewandten Methoden nicht eigentlich Neues bringen, so sind die Beiträge doch von Wert: Sie führen eine Reihe vorzüglicher Werke vor (z. B. von Hans Witten oder den Altar von Leipzig-Stötteritz), die hierorts kaum (noch) bekannt sein dürften. Auch gehen die kunsthistorischen Angaben zuweilen über die im Dehio-Handbuch von 1965 hinaus. Es folgen nun laut Inhaltsverzeichnis zwei Beiträge zu „Barockgärten“ (Detlef Karg) und über „Romantische Landschaftsgärten im Bezirk Cottbus“ (Helmut Rippl). Leider fehlen in meinem Rezensionsexemplar wie auch in allen ersatzweise und über die Fernleihe beigebrachten Bänden die entsprechenden Seiten 357—364. Auf eine Besprechung muß also hier verzichtet werden.

Der Aufsatz von Volker Helas: „Zur Denkmalerfassung — Architektur zwischen 1830 und 1930 in Dresden“ ist Ausdruck jener charakteristischen Erweiterung des Denkmalbegriffes in unserer Zeit. An wenigen markanten Beispielen von Architektur des Historismus wird die spezifisch Dresdener Situation erläutert: Die weite Wirkung Gottfried Sempers und der italienischen Hochrenaissance (dagegen bleibt Schinkels Wirkung, trotz der Altstädter Wache von 1830—33, gering); das hier früher als sonst in Deutschland (bereits gegen 1860) auftretende Interesse für die deutsche Renaissance; der langanhaltende Widerstand von Akademie, Architekturverein und Stadtrat gegen eine Rezeption des (bodenständigen!) Dresdener Barock. Ist das Aufnehmen von Bauten und ganzer Straßenzüge und Wohngebiete in die Denkmallisten Ausdruck jener weltweiten Umbewertung der Architektur des 19. Jh., so waren die Gartenstadt Hellerau oder das Hygiene-Museum als Werke von nationaler Bedeutung schon stets bewußt. Ob die — im Stadtbild Dresdens kurios wirkende — Zigarettenfabrik YENIDZE, 1909 als „Moschee“ errichtet, wirklich als „Extrem unter den Bemühungen um Befreiung von den Zwängen an historische Bindungen“ gelten darf, scheint mir fraglich. Vielmehr scheint mir hier

— wie im „klassischen“ Historismus des 19. Jh. und entsprechend etwa den Vorstellungen von G. Palm 1845 — eher eine „modale“ Verwendung des historischen Stilvorbildes vorzuliegen. Der Autor sieht diese Möglichkeit in einem Schlußsatz offenbar selbst.

Es folgt auf ca. 90 Seiten eine Abteilung „Berichte“, darunter zunächst von H. Magirius „*Zur Bauforschung an Monumenten des Mittelalters*“. M. hebt hervor, daß nur wenige Forschungen (so Altzelle, Thomaskirche in Leipzig, St. Afra in Meißen, Leisniger Burgkapelle und Lettner in Wechselburg) „unter dem Zeichen vorrangig wissenschaftlichen Interesses“ gestanden haben. Alle anderen Untersuchungen seien „Feuerwehr-Aktionen“ gewesen, stellten „den meist unzureichenden Versuch dar, dem Bau- oder Abbruchgeschehen einige wissenschaftliche Erkenntnisse“, oft unter Zeitdruck und unzureichenden Voraussetzungen, abzurufen. Die wissenschaftlich oft noch nicht ausdiskutierten (Teil-)Ergebnisse dennoch hier zu veröffentlichen, halte ich für durchaus richtig, da — wie M. schreibt — die Fragestellungen und Aspekte, die den Forschenden zur Zeit der Untersuchung bewegten, erfahrungsgemäß, in Archiven vergraben, mit den vergilbenden Dokumentationen verblassen. So sind die Texte mit eingebledeten Abbildungen wichtige Ergänzungen oder Korrekturen z. B. des Dehio-Handbuches, wie etwa der Artikel zur Schloßkirche in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) oder zur Westpartie des Meißener Domes zeigen. Das gleiche gilt für den von Volker Helas bearbeiteten zweiten Teil „*Zur Denkmalpflege*“, der bei gleichem Aufbau, aber veränderter Fragestellung nicht nur Fakten vermittelt, sondern auch denkmalpflegerische Problemstellungen durchklingen läßt. Für die heute (und gerade in diesem Buche) vieldiskutierte Möglichkeit der Rekonstruktion geben z. B. die Ausführungen zum Stallhof und „Langem Gang“ in Dresden und zum Lettner in Wechselburg wertvolle Anregungen.

In der Reihe entsprechender Publikationen der DDR (Denkmale in Thüringen, 1973, Denkmale in Mecklenburg, 1976) ist der vorliegende Band nicht nur der weitaus umfangreichste, sondern er zeigt auch in Aufbau und Gestaltung, wie man offenbar von Band zu Band die Gesamtkonzeption verbessert hat. Der fast jedem Beitrag vorangestellte kunsthistorische Abriss und Überblick zur jeweiligen Forschungsgeschichte, die zahlreichen Abbildungen und vor allem auch die vielen Literatur-Hinweise geben dem Band streckenweise Handbuchcharakter. Er ergänzt die trotz ihres Alters im Prinzip noch immer vorbildlichen Bände der Bau- und Kunstdenkmäler (von R. Steche und C. Gurlitt herausgegeben) und des Dehio-Handbuches von 1965 und aktualisiert die von Walter Hentschel 1960 veröffentlichte „Bibliographie zur sächsischen Kunstgeschichte“ in weiten Bereichen. So ist der Band weit mehr als nur der Arbeits- und Rechenschaftsbericht eines Amtes. Ohne die Intention zu verfolgen, eine „Kunstgeschichte Sachsens“ zu verfassen, legen die Herausgeber doch ein Werk vor, das — in Ermangelung einer solchen Regional-Kunstgeschichte — eine vorzügliche Einführung in die Kunstgeschichte Sachsens vermittelt. In einer Zeit, da drittrangige südspanische Dorfkirchen des 17. Jh. für eine junge deutsche Forschergeneration längst dissertationswürdig erschei-



nen, aber kaum noch ein westdeutscher Kunsthistoriker unter 40 Jahren selbst vor den Naumburger Stifterfiguren gestanden, Renaissance-Schlösser wie Torgau, Dresden, Augustusburg je besucht hat, die Genese der spätgotischen obersächsischen Hallenkirchen vor Ort nachvollziehen konnte, ist der Wert des vorliegenden, erfreulich gut ausgestatteten Bandes nicht hoch genug einzuschätzen.

Wolfgang Götz

GIUSEPPE GANGEMI / ROSALIA LA FRANCA, *Centri storici di Sicilia. Inventario di protezione dei sistemi urbani delle provincie di Trapani, Agrigento, Caltanissetta, Enna*. Prefazione di Rosario La Duca. Volume primo. Palermo, Vitorietti editore 1980. 658 Seiten, 638 Abbildungen, Lire 97 500.

Mit diesem stattlichen Band vorzüglicher Ausstattung im Format 35 × 25 cm über „Historische Stadtzentren Siziliens“ ist es zum ersten Mal unternommen, ein Inventar zum Schutz der städtebaulichen Anlagen im ganzen zu erstellen. Es ist der erste von insgesamt vier geplanten Bänden, welche die ganze Insel erfassen sollen. Es handelt sich um die karteimäßige Erfassung von insgesamt 97 Städten in Wort und Bild. Ein ausführliches Vorwort gibt der um die Erhaltung und Dokumentation sizilischer Denkmäler verdiente Rosario La Duca, dessen bedeutende Sammlungen zur Geschichte der Insel, zumal für kartographisches und bildliches Material, eine Fundgrube für die Forschung sind. Hier erfolgt eine kritische Einführung in Zweck und Systematik der Publikation. Es folgt eine detaillierte Einführung der Verfasser, die sich zugleich eingehend mit den internationalen Empfehlungen und Übereinkünften der Denkmalpflege auseinandersetzen.

Die für jede Stadt konsequent durchgeführte Dokumentation besteht in folgendem. Einer ganzseitigen, senkrechten Luftaufnahme (aus gut gewählter Höhe) steht auf der Gegenseite ein aus den Grundbüchern (Katastern) erarbeiteter planimetrischer Grundrißplan der Stadt gegenüber, in gleicher Größe und Orientierung auch im Zusammenhang der Landschaft, im gegenseitigen Bezug beider von unmittelbarer anschaulicher Evidenz. Es folgt ein kleiner Bildteil mit speziellen kartographischen Aufnahmen der historischen Stadtkerne, sowie mit einzelnen für das Ganze typischen Aufnahmen unter bewußtem Verzicht auf bedeutende Einzelbauten. Voran geht eine karteimäßige Aufstellung, die in allen ihren Angaben den vom Europarat aufgestellten Richtlinien für eine inventarmäßige Erfassung folgt (*Inventaire de Protection du Patrimoine Culturel Européen*): eine knappe topographische, geographische, ökonomische, historische und urbanistische Beschreibung; statistische Angaben zur Bevölkerung und zur demographischen Bewegung (wichtig die durchgehenden Erhebungen von 1951 bis 1976); Stichworte zum städtebaulichen Charakter und Zustand; zum Schluß einige Angaben zu einer bibliographischen „Basis-Auswahl“.

Es ist zu fragen, was die Publikation für den von ihr angesprochenen Zweck zu leisten vermag. In seinem Vorwort sagt La Duca, daß der eigentliche Zweck dieses